

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf, für das Gebiet südlich der Ratzeburger Straße gegenüber der Straße Schulkoppel, westlich der dort vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Zuwegung zum Klärwerk, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Kastorf in der Sitzung am 15.12.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf** für das Gebiet südlich der Ratzeburger Straße gegenüber der Straße Schulkoppel, westlich der dort vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Zuwegung zum Klärwerk und die Begründung liegen vom **10.01.2017 – 09.02.2017** in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
2. Faunistische Potentialanalyse und Artenschutzrechtliche Prüfung
3. Schallschutzgutachten
4. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Kastorf
5. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
(Private Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 04.07.2016 – 03.08.2016, liegen nicht vor)
 - a) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
 - b) Kreis Herzogtum Lauenburg,
 - c) Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten S-H
 - d) Archäologisches Landesamt,
 - e) NABU S-H
 - f) Landeskriminalamt S-H
 - g) GUV Göltenitz-Pirschbach

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.1 und 9.2.c.2, in den umweltbezogenen Unterlagen 3 und 4 sowie in den Stellungnahmen 5.a, 5.b und 5.f)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu Lärmimmissionskonflikte, Erholung und gesundheitliche Situation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.2 und 9.2.c.3, in den umweltbezogenen Unterlagen 2. und 4. sowie in der Stellungnahme 5.b und 5.e.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Betroffenheit Knicks, Gestaltung Maßnahmenfläche, Anpflanzungen, Betroffenheit Fauna, möglichen Tiervorkommen und erforderliche Artenschutzprüfung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.3 sowie 9.2.c.4, in der umweltbezogenen Unterlage 4. sowie in der Stellungnahme 5.b.

- werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Versiegelungsgrad, Bodenbeschaffenheit und –funktionen sowie Versickerungsfähigkeit.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.4 sowie 9.2.c.5, in der umweltbezogenen Unterlage 4., in den Stellungnahmen 5.b und 5.g
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Bewirtschaftung von Gewässern (Göldenitzer Mühlenbach), Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Luft und Klima**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.5 und 9.2.a.6 sowie in der umweltbezogenen Unterlage 4.
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.7 und 9.2.c.6 sowie in der umweltbezogenen Unterlage 4. und in der Stellungnahme 5.b
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu Lage, zur Knickbeseitigung,

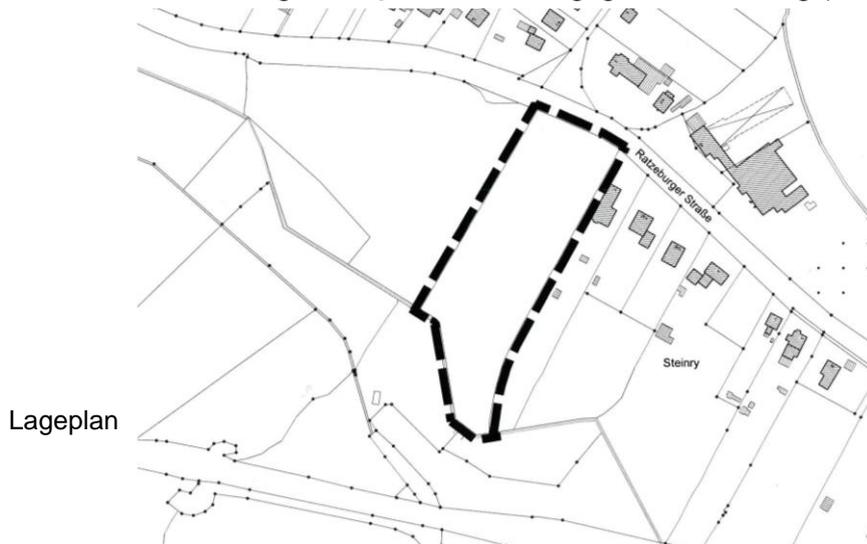
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.a.8, in der umweltbezogenen Unterlage 4. sowie in der Stellungnahme 5.d.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu § 15 Denkmalschutzgesetz.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.



Berkenthin, den 16.12.2016

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher